Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Dr. Konstantinos Goumagias Bismarckstraße 95, 40210 Düsseldorf

wird hiermit Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meiner Familienrechtsangelegenheit (nach §§ 81 ff. ZPO, §§ 114 ff. FamFG, §§ 169 ff. FamFG)

141	\sim	nn	
vv	Eu	ıen	

erteilt.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- 1. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes;
- 2. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen;
- 3. zur Vertretung in Kindschaftssachen;
- zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften, Renten und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleiches für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben;
- 5. Gelder, Wertsachen, Urkunden sowie die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen;
- 6. Akteneinsicht zu nehmen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils/des Beschlusses zu erklären (§ 313 a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, Rechtsmittel ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen (Untervollmacht).

Die Vollmacht gilt außergerichtlich (*) / gerichtlich (*) und für alle Instanzen (*).

Düsseldorf, (Ort, Datum)	(Unterschrift)	
(*) Unzutreffendes bitte streichen!		
}<		

Rechtsanwalt Dr. Goumagias, Bismarckstraße 95, 40210 Düsseldorf

wird hiermit in Sachen	.1	

wegen

Vollmacht zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen erteilt.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuzahlen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Düsseldorf,	26. Juli 2016	
(Ort, Datum)		(Unterschrift)